

Antrag

der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Neue Pflanzenzüchtungsmethoden für die Landwirtschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung den möglichen Nutzen durch neue Pflanzenzüchtungsmethoden für die Landwirtschaft allgemein und in Baden-Württemberg bewertet;
2. was ihr über das Projekt PILTON bekannt ist;
3. wie sie die Potenziale des Projekts PILTON einschätzt;
4. wenn das Projekt PILTON in die Phase der Anwendung käme, dass entsprechende Sorten für einen Versuchsanbau anstehen, ob, wo und wie diese in Baden-Württemberg als Teil der Praxisforschung angebaut werden könnten;
5. für welche weiteren Bereiche (außer der Züchtung von Weizen im Projekt PILTON) sie eine Anwendung der neuen Züchtungsmethoden für Nutzpflanzen grundsätzlich für sinnvoll und möglich hält;
6. ob und wenn ja, aus welchen Gründen sie Forschungsprojekte, wie bspw. PILTON unterstützt bzw. aus welchen Gründen keine Unterstützung erfolgt;
7. in welchem Verhältnis stehen diese Forschungsansätze zur Gentechnikfreiheit des Anbaus im eher kleinstrukturierten Baden-Württemberg;
8. inwieweit sie darüber hinaus die Erforschung und Erprobung neuer Züchtungsmethoden für Pflanzen in Baden-Württemberg unterstützen kann;
9. welche Erwartungen sie an zukunftsfähige Züchtungsmethoden für Nutzpflanzen hat;

Eingegangen: 30. 11. 2020 / Ausgegeben: 15. 01. 2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. welche Hemmnisse auf nationaler wie auf EU-Ebene bezüglich vielversprechender neuer Züchtungsmethoden wie bspw. CRISPR/Cas bestehen, und wie diese ihres Erachtens abgebaut werden können;

11. ob und wenn ja, welche Schritte sie ergreifen möchte, um den Abbau von Hemmnissen zeitnah anzugehen.

26. 11. 2020

Dr. Rapp, Gentges, Burger, Epple,
von Eyb, Hagel, Hockenberger, Teufel CDU

Begründung

Wichtige Handelspartner wie Kanada, die USA oder Argentinien nutzen neue Züchtungsmethoden und bringen Produkte ohne entsprechende Kennzeichnung in den internationalen Handel. Europa könnte aus Sicht der Antragsteller den Anschluss verlieren.

Durch die Einschränkungen in der Düngung, den Schutz der Artenvielfalt und den Flächenverbrauch gerät die Landwirtschaft immer weiter unter Druck. Gleichzeitig gibt es immer weniger zugelassene Wirkstoffe im Pflanzenschutzmittelbereich. Die Gefahr von Resistenzen erhöht sich. Langfristig muss die Landwirtschaft auch auf immer knapper werdenden Flächen qualitativ hochwertige Futter- und Lebensmittel in ausreichender Menge erzeugen können.

Durch den aktuellen Rechtsrahmen werden Forschungen zu möglichen zukunftsfähigen Pflanzenzüchtungsmethoden erschwert. Um den Anschluss nicht zu verlieren, sollen neue Pflanzenzüchtungsmethoden weiter erforscht und erprobt werden. Die Potenziale der neuen Pflanzenzüchtungsmethoden müssen in Abwägung mit den möglichen Risiken diskutiert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 Nr. Z(210)-0141.5/626F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die Landesregierung den möglichen Nutzen durch neue Pflanzenzüchtungsmethoden für die Landwirtschaft allgemein und in Baden-Württemberg bewertet;

Zu 1.:

Zu den neuen Züchtungsmethoden, auch als neue molekularbiologische Züchtungstechniken, neue Züchtungstechniken oder Genome Editing bezeichnet, zählen mehrere Verfahren – insbesondere Methoden wie CRISPR/Cas und TALENs, mit denen das Erbgut von Organismen verändert werden kann. Das Anwendungsspektrum der neuen Techniken reicht von Punktmutationen über den Austausch

von Allelen, das Einfügen neuer Gene, bis hin zum Gene Drive. Diese Verfahren werden weltweit betrachtet rasant zur Anwendung bei Einzellern, Pflanzen, Tieren und auch beim Menschen weiterentwickelt.

Die Anwendung neuer Züchtungstechniken in der Pflanzenzucht wird mit ihren Chancen und Risiken intensiv diskutiert und kontrovers beurteilt. Diese Methoden ermöglichen eine zielgerichtete Veränderung des Genoms bei Pflanzen – im Unterschied zur klassischen Kreuzungszüchtung und zu bisherigen Verfahren der Gentechnik, einschließlich der klassischen Mutagenese durch radioaktive Strahlung bzw. chemische Prozesse. Damit kann die Züchtung immer genauer, zielgerichteter und damit effizienter werden. Durch ihre Präzision ermöglichen die neuen Züchtungsmethoden, zeitraubende Abläufe des klassischen Züchtungsprozesses zum Teil zu umgehen oder zu beschleunigen.

Ziele für die Anwendung der neuen Züchtungstechniken bei Pflanzen sind insbesondere eine Steigerung von Resistenzen gegen Krankheiten, beispielsweise gegen Viren, Insekten oder Pilzkrankheiten, und eine Veränderung pflanzlicher Inhaltsstoffe bzw. der Produktqualität (Fettsäure- oder Kohlenhydratzusammensetzung, Vitamingehalt oder Lagerfähigkeit). Eine erhöhte Nährstoffeffizienz, Trockenheits- oder Salztoleranz wird ebenso angestrebt. Gelingt über die Züchtung eine bessere Krankheitsresistenz, ergibt sich daraus eine Möglichkeit zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und ein geringerer Betriebsmitteleinsatz (Einsparung von Kosten, Arbeitszeit, Treibstoff). Auch zur Weiterentwicklung der „Robustheit“ von Pflanzen im Hinblick auf den Klimawandel kann der Einsatz dieser effizienten Züchtungsverfahren Vorteile bieten (vgl. IPCC).

Auf der anderen Seite wird es derzeit teilweise als Risiko gesehen, dass mit den neuen Züchtungsmethoden nicht nur minimale, punktuelle Veränderungen im Genom erzeugt werden können, sondern auch weitreichende, multiple Mutationen an vielen verschiedenen Punkten im Genom möglich sind. Wie bei allen Sortenprüfungen ist eine Risikoabschätzung grundsätzlich vorzunehmen. Das gilt für konventionelle, als auch für neue Züchtungsmethoden gleichermaßen. Auch vonseiten des Naturschutzes und des vorsorgenden Verbraucherschutzes wird auf mögliche Risiken hingewiesen, die vor einer Freisetzung zu bewerten sind.

Aus Sicht der zentralen deutschen und internationalen Wissenschaftsorganisationen werden derzeit keine technologieinhärenten Risiken gegenüber herkömmlichen Züchtungsverfahren gesehen.

Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt, inwiefern mit den neuen Züchtungstechniken komplexe Eigenschaften von Pflanzen, die genetisch an vielen Stellen der Erbinformation (DNA) verankert sind und aus einem Zusammenspiel unterschiedlicher Gensequenzen resultieren, mit den Aspekten der neuen Züchtungstechniken in der züchterischen Praxis kurz- oder mittelfristig realisieren lassen. An dieser Stelle setzt das Projekt PILTON an.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Jahr 2018 entschieden, dass sowohl durch neue Zuchttechniken als auch durch klassische Mutagenese gewonnene Organismen grundsätzlich unter die GVO-Richtlinie fallen. Jedoch sind nur letztere durch die Mutagenese-Ausnahme aus dem Anwendungsbereich ausgenommen. Damit werden beide Verfahren der Züchtung unterschiedlich reguliert. Dies wird seitens diverser Wissenschaftsorganisationen kritisiert, da aus derer Sicht gleiche Organismen ungleich reguliert werden¹.

Die aktuelle rechtliche Lage ermöglicht derzeit die Nutzung neuer Züchtungstechniken in Forschung und Anbau, allerdings unter den Bedingungen des geltenden Gentechnikrechtes.

¹ https://www.zkbs-online.de/ZKBS/DE/03_Fokusthemen/Genome%20Editing/Genome%20Editing_node.html

2. was ihr über das Projekt PILTON bekannt ist;

Zu 2.:

Das Projekt PILTON, in dem sich ein Verbund deutscher mittelständischer Pflanzenzüchtungsunternehmen (Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V., GFPi) zusammengeschlossen hat, startete im Jahr 2020 und hat zum Ziel, die Pilzresistenz bei Weizen mithilfe der neuen Züchtungstechniken (NZT), insbesondere durch die CRISPR/Cas-Methode, zu verbessern. Dabei sollen Resistenzen gegen mehrere Weizen-Pilzkrankheiten bei gleichzeitig hohen Erträgen erzielt werden. Es geht im Projekt PILTON auch um die Praxisfähigkeit der neuen Züchtungstechniken und die Umsetzung in Sorten- und Patentrecht. Mit dem Projekt möchte die Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. die Potenziale von CRISPR/Cas in der Pflanzenzucht zum nachhaltigen Wirtschaften aufzeigen.

Details zum Projekt PILTON können folgendem Link entnommen werden:

https://pilton.bdp-online.de/wp-content/uploads/2020/09/PILTON_flyer.pdf

3. wie sie die Potenziale des Projekts PILTON einschätzt;

Zu 3.:

Das Projekt PILTON setzt bei der Verbesserung der Pilztoleranz in der für die Ernährung der Bevölkerung wichtigen Kultur Weizen an. Sollte es erfolgreich sein, wäre der Weizenanbau mit einem geringeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (hier: Fungizide) möglich. Die Resistenz von Weizen gegen Pilzkrankheiten wird durch mehrere Gene beeinflusst. Gleichzeitig hat der Weizen einen hexaploiden Chromosomensatz. Das Projekt PILTON möchte zeigen, dass trotz dieser komplexen genetischen Voraussetzungen und den daraus folgenden Schwierigkeiten in der Züchtung, mit der Anwendung der neuen Züchtungstechniken eine züchterische Weiterentwicklung auf eine breite Pilztoleranz beim Weizen möglich ist.

Im Projekt PILTON werden exemplarisch Fragestellungen bearbeitet, die auch auf andere Kulturen übertragbar sein können. Unter den aktuellen europarechtlichen Rahmenbedingungen müssen die züchterischen Ergebnisse zunächst im geschlossenen System realisiert werden. Für die weiteren Schritte gelten die hohen Anforderungen des aktuellen Gentechnikrechts. Aus der Sicht der Landesregierung ist es wichtig, dass im Projekt Aspekte der Sicherheit durchgängig mit betrachtet werden. Letztlich müssten sich züchterische Ergebnisse im gängigen System der Sortenzulassung bewähren. Um mögliche Potenziale des Projekts PILTON auszuschöpfen, ist begleitend ein gesellschaftlicher Diskurs als Teil des Projektes erforderlich.

Bei der Abschätzung der Potenziale ist auch zu beachten, dass bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehrheitlich eine große Skepsis gegenüber gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln existiert. Dadurch könnte auch die Vermarktung der Weizensorten aus dem Projekt auf Ablehnung stoßen. Umfragen zeigen, dass eine große Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gegen Gentechnik auf dem Acker und für ein Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft ist.

4. wenn das Projekt PILTON in die Phase der Anwendung käme, dass entsprechende Sorten für einen Versuchsanbau anstehen, ob, wo und wie diese in Baden-Württemberg als Teil der Praxisforschung angebaut werden könnten;

Zu 4.:

Da mittels CRISPR/Cas gezüchtete neue Sorten gemäß EuGH (Urt. v. 25. Juli 2018, Az. C-528/16) als gentechnisch veränderte Organismen gelten, bedarf es für Anbauversuche einer Freisetzungsgenehmigung. Eine entsprechende Genehmigung wäre vom Züchter bzw. dem Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. bei der zuständigen Bundesbehörde einzuholen. Genehmigungsbehörde für

die Zulassung eines Versuchsanbaus ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Überwachungsbehörde ist die Gentechnikaufsicht beim Regierungspräsidium Tübingen.

Weizen kann sich auch mit verwandten Grasarten kreuzen. Es besteht daher grundsätzlich die Möglichkeit des Auskreuzens von gentechnisch veränderten Merkmalen, die ggf. von der zuständigen Bundesbehörde zu bewerten sein wird. Eine Risikoabschätzung ist vor einer möglichen Freisetzung aus der Sicht des Natur- und Artenschutzes von zentraler Bedeutung.

Aufgrund der kleinräumigen Agrarstruktur Baden-Württembergs lehnt die Landesregierung den landwirtschaftlichen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zur Produktion ab.

5. für welche weiteren Bereiche (außer der Züchtung von Weizen im Projekt PILTON) sie eine Anwendung der neuen Züchtungsmethoden für Nutzpflanzen grundsätzlich für sinnvoll und möglich hält;

Zu 5.:

Grundsätzlich besteht bei allen Nutzpflanzen die Möglichkeit, neue Züchtungsmethoden anzuwenden. Es ist jeweils kulturspezifisch und mit Blick auf gewünschte Eigenschaften und Zuchtziele konkret am Einzelfall zu prüfen, ob und für welche Zuchtziele der Einsatz von neuen Züchtungstechniken unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen möglich und sinnvoll ist. Dabei ist auch zu beachten, dass „gentechnikfrei“ einen hohen Stellenwert bei der Vermarktung von Lebensmitteln einnimmt.

6. ob und wenn ja, aus welchen Gründen sie Forschungsprojekte, wie bspw. PILTON unterstützt bzw. aus welchen Gründen keine Unterstützung erfolgt;

Zu 6.:

Wie unter Ziffer 2 aufgeführt, ist das Projekt eine Initiative der deutschen Pflanzenzüchtungsunternehmen, für das es aktuell keine Unterstützung vom Land Baden-Württemberg gibt. Nach aktuellen Informationen auf Fachebene des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erfolgt auch keine Unterstützung durch den Bund. Im Projekt PILTON verknüpfen sich die Forschungsinteressen der beteiligten Pflanzenzüchtungsunternehmen mit potenziellen künftigen wirtschaftlichen Interessen sowie das Anliegen, über die Möglichkeiten der Züchtung, Lösungen für künftige Herausforderungen im Pflanzenbau beizutragen.

Auch über das oben genannte Projekt hinaus erfolgt derzeit keine Projektförderung von neuen Pflanzenzüchtungsmethoden durch das Land.

7. in welchem Verhältnis stehen diese Forschungsansätze zur Gentechnikfreiheit des Anbaus im eher kleinstrukturieren Baden-Württemberg;

Zu 7.:

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass in Baden-Württemberg keine gentechnisch veränderten Organismen im landwirtschaftlichen Anbau eingesetzt werden sollen. Daher ist Baden-Württemberg Mitglied des Europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen, dem insgesamt 57 Regionen mit mehr als 150 Mio. Menschen angehören.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft setzen sich mit vielen Maßnahmen und Plänen für den langfristigen Erhalt einer im Anbau gentechnikfreien Landwirtschaft und dem Schutz sowie der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher ein. So werden beispielsweise landeseigene Flächen mit der Verpflichtung verpachtet, keine gentechnisch veränderten Organismen anzubauen und der Gentechnik-Erlass vom Mai 2014 soll bestimmte naturschutzfachlich besonders hochwertige Flächen vor Beeinträchtigungen durch einen Anbau gentechnisch

veränderter Pflanzen schützen. Für den Nationalpark Schwarzwald ist ein Verbot von GVO bereits gesetzlich geregelt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterscheidet streng zwischen dem Inverkehrbringen für den landwirtschaftlichen Anbau einerseits und Forschung andererseits. Die Erforschung der Chancen und ggf. Risiken neuer Züchtungsmethoden ist daher zunächst unabhängig von den Formen des Anbaus in Baden-Württemberg zu betrachten.

8. inwieweit sie darüber hinaus die Erforschung und Erprobung neuer Züchtungsmethoden für Pflanzen in Baden-Württemberg unterstützen kann;

Zu 8.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist mit zahlreichen Wissenschaftsorganisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Gespräch, um vielversprechende wissenschaftliche Ansätze und Forschungsvorhaben zur Nutzung der neuen gentechnischen Verfahren zu unterstützen und dabei mögliche Chancen und Risiken gleichermaßen in den Blick zu nehmen.

Ein im Juli 2020 aufgelegtes Forschungsprogramm zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die die Chancen der neuen Gentechnik für die Landwirtschaft sowie mögliche Risiken umfassend in den Blick nehmen sollten, wurde auf Eis gelegt. Es finden derzeit auf politischer Ebene Gespräche statt, inwieweit wissenschaftlich gegebenenfalls notwendige Freilandversuche, die sich aus dem Forschungsprogramm ergeben könnten, von der Aussage des Koalitionsvertrages, „dass der Pflanzenbau in Baden-Württemberg weiterhin gentechnikfrei bleibt“, eingeschlossen sind. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hält hierbei eine Differenzierung je nach Art der gentechnischen Veränderungen und nach Anwendungsfall für notwendig (z. B. sind Freilandversuche von dem Anbau zu unterscheiden, vgl. Ziffer 8).

Für die Bereiche Forschung und Erprobung der neuen Züchtungsmethoden wäre ferner eine Unterstützung des Landes beispielsweise in den Bereichen Technik und Personal der bestehenden Züchtungseinrichtungen des Landes denkbar, um die Züchtungsbeschleunigung der traditionellen als auch neuen Kreuzungszüchtungsmethoden umsetzen zu können.

9. welche Erwartungen sie an zukunftsfähige Züchtungsmethoden für Nutzpflanzen hat;

Zu 9.:

An zukunftsfähige Züchtungsmethoden für Nutzpflanzen stellt sich die Erwartung, dass ein substantieller Beitrag für einen robusten und nachhaltigen Pflanzenbau bzw. Landwirtschaft erbracht wird. Idealerweise sind Züchtungsmethoden geeignet, effektiv und effizient zur Züchtung neuer Sorten beizutragen, die im Anbau Ertragssicherheit und Qualität gewährleisten und gleichzeitig weitere Leistungen erfüllen. Dabei sind Aspekte des Naturschutzes und der Biodiversität ebenso zu berücksichtigen wie eine nachhaltige Anpassung an den Klimawandel.

Wirtschaftlichkeit und Risikofolgenabschätzung sind dabei notwendige Voraussetzungen, wie auch eine mögliche Koexistenz verschiedener Sorten. Hier ist auch dem vorsorgenden Verbraucherschutz und der Wahlfreiheit Rechnung zu tragen. Sowohl für landwirtschaftliche Betriebe, die zum Beispiel im ökologischen Landbau, der den Anbau gentechnisch veränderter Organismen untersagt, als auch für Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf diese Produkte verzichten wollen. Oder wie im Projekt PILTON die Chancen im Anbau umsetzen wollen. Ebenso die Verbraucher, die Chancen erkennen (siehe auch Antwort Ziffer 1).

Ein primäres Ziel der Züchtung ist derzeit mit Blick auf die Anwendung in Mitteleuropa Sorten zu züchten, welche jeweils mehrere Resistenzmechanismen gegen mehrere Pathogene in sich vereinen sowie eine höhere (Nährstoff- und Klima-)Effizienz aufweisen. Auf klassischem Züchtungsweg ist dies aufgrund der Mendelschen Gesetzmäßigkeit insbesondere bei mischerbigen Kulturen ein sehr aufwendiger und über Jahre bis Jahrzehnte dauernder Prozess, bis neue Sorten anbaureif

sind, die den Zielvorgaben entsprechen. Neue Züchtungsmethoden aus dem Bereich des Genome Editing (wie CRISPR/Cas) haben das Potenzial, hier deutlich effizienter und schneller gewünschte Änderungen im Genom zu erzielen. Alle neuen Sorten sind unabhängig vom Züchtungsverfahren unter Anbaubedingungen zu testen. Hier ergibt sich keine Zeitersparnis.

Auch die traditionelle Kreuzungszüchtung bietet mittlerweile viele Verfahren, die den Züchtungsprozess beschleunigen (Smart Breeding/MAS, fast breeding). Mit herkömmlichen Züchtungsverfahren werden weltweit seit langem erfolgreich neue Sorten gezüchtet.

Alle Züchtungsmethoden sollten auch kleineren Züchtungsunternehmen und öffentlichen Einrichtungen offenstehen. Der Abbau von Hemmnissen, wie Patente und hohe Patentgebühren, sowie die Erhaltung des Züchterprivilegs zur Nutzung neuer Sorten für die eigene Weiterzucht sind dabei wichtige Bausteine. Nur so können Züchtungsmethoden für Kulturpflanzen genutzt werden, die nur eine regionale Bedeutung haben. Dies kann dazu beitragen, um mittel- und langfristig die Wirtschaftlichkeit bei kleineren Züchtungsunternehmen zu unterstützen.

10. welche Hemmnisse auf nationaler wie auf EU-Ebene bezüglich vielversprechender neuer Züchtungsmethoden wie bspw. CRISPR/Cas bestehen, und wie diese ihres Erachtens abgebaut werden können;

Zu 10.:

Das EuGH-Urteil vom 25. Juli 2018 (C-528/16) bezieht sich auf GVO, die mit herkömmlichen Züchtungsmethoden gewonnen wurden und nimmt diese vom Anwendungsbereich der RL 2001/18/EG aus. Dadurch ergeben sich Asymmetrien zu GVO, die mit den neuen Mutagenese-Verfahren gewonnen wurden.

Aus wissenschaftlicher Perspektive stellt deshalb der derzeitige rechtliche Rahmen ein Hemmnis dar, als dass Organismen je nach Entstehungsart unterschiedlich reguliert werden. Aktuell werden im Ergebnis die Verfahren der neuen Gentechnik wesentlich intensiver reguliert.

Eine Studie zum europäischen Gentechnikrecht im Auftrag des Europäischen Rates soll im April 2021 veröffentlicht werden. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des europäischen Gentechnikrechts. Die Europäische Kommission ist zur Prüfung der bestehenden rechtlichen Situation und zur Vorlage von Handlungsempfehlungen unter Beachtung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes beauftragt. Daraus können sich als Folge Änderungen im europäischen Gentechnikrecht ergeben, die gegebenenfalls auch einen differenzierteren Umgang mit den aus neuen Züchtungstechniken entstandenen Organismen zulassen.

Insbesondere die Anwendung neuer Züchtungsmethoden in der Landwirtschaft bzw. in der Lebensmittelproduktion werden nach wie vor in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite werden der wirtschaftliche Nutzen und technische Fortschritt hervorgehoben, auf der anderen Seite vermutete Risiken für die Umwelt und die Gesellschaft.

Eingriffe mit den neuen Züchtungstechniken können sehr weitgehende sein. Dies erfordert eine differenzierte Bewertung. Dies erfordert eine differenzierte Bewertung einschließlich ethischer Fragen um über Möglichkeiten und eventuelle Grenzen für bestimmte Anwendungsbereiche zu entscheiden.

Es ist zu bedenken, dass außerhalb der Europäischen Union die Weiterentwicklung und das Know-how der neuen Züchtungstechniken voranschreitet und dadurch ein langfristiger Wettbewerbsnachteil bei der Züchtung neuer Sorten bzw. Sorteneigenschaften entstehen kann.

Gentechnik wird derzeit von deutschen Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht akzeptiert. 60 bis 80 Prozent der Befragten lehnen in Deutschland gentechnisch veränderte Organismen in Lebensmitteln ab und glauben, dass gentechnisch veränderte Nahrungsmittel der Umwelt schaden.

Dazu trägt bei, dass in der öffentlichen Debatte Aussagen von Befürwortern wie auch Gegnern der neuen Züchtungstechniken unterschiedlich bewertet werden, ohne dass auftretende Widersprüche aufgelöst werden. Für gesellschaftliche Lösungen ist es erforderlich, tragfähige Lösungen ganzheitlich und evidenzbasiert zu diskutieren.

Im Zusammenhang mit der Gentechnik befürchten auch Landwirtinnen und Landwirte Schaden für Natur und Felder und einen Vertrauensverlust bei der Kundschaft. Daher ist ein breiter gesellschaftlicher Diskurs notwendig, um über die Chancen und Risiken der neuen Züchtungsmethoden zu informieren und zu diskutieren. Nur so kann eine Akzeptanz entstehen oder aber auch einer generellen Ablehnung begegnet werden. Dies geht einher mit einem vorsorgenden Verbraucherschutz und eingehender Sortenprüfung.

Die Züchtungsarbeit beschränkt sich heute im Wesentlichen auf wenige große Firmen, die neue Sorten in aufwändigen Verfahren entwickeln und dann das Saatgut oder vegetativ vermehrte Klone produzieren. Je aufwendiger die Züchtungsmethoden, desto größer wird der Einfluss einzelner Zuchtfirmen und Saatgutspezialisten. Hemmnisse für kleinere Züchtungsunternehmen wie Patentschutz und Sortenrecht wurden unter Ziffer 9 erörtert.

Hemmnisse bestehen auch im Bereich der Forschung, da die für die Erforschung von Chancen und Risiken notwendigen Freilandversuche aufgrund der Rahmenbedingungen und öffentliche Wahrnehmung aktuell nicht stattfinden und gegebenenfalls deutlich aufwendiger wären als im außereuropäischen Ausland.

11. ob und wenn ja, welche Schritte sie ergreifen möchte, um den Abbau von Hemmnissen zeitnah anzugehen.

Zu 11.:

Ein breiter öffentlicher Diskurs auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Einbeziehung verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen ist notwendig. Hierzu hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst jeweils bereits Veranstaltungen durchgeführt, auf denen die neuen Züchtungstechniken vorgestellt und deren Anwendung mit ihren Chancen und Risiken diskutiert wurden.

Zur Weiterentwicklung des europäischen Gentechnikrechts bringt sich die Landesregierung national und auch auf europäischer Ebene aktiv ein.

Dabei wird sie sich für die Weiterentwicklung und Unterstützung der Forschung einsetzen und gleichzeitig den Rahmenbedingungen der Landnutzung in Baden-Württemberg Rechnung tragen. Eine gesamtgesellschaftliche, differenzierte sowie evidenzbasierte Neubewertung der neuen Methoden auf EU-Ebene stellt einen unabdingbaren ersten Schritt dar, um die bestehenden Hemmnisse abzubauen.

In Vertretung

Gurr-Hirsch

Staatssekretärin